

Information für Heroinabhängige und deren Ärzte

Häufung von Fällen mit Wundbotulismus bei Drogenkonsumenten in Deutschland

Schon bei Verdacht auf Botulismus besteht Meldepflicht (nach §6 Abs. 1 Satz 1 Nr.1a IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Robert Koch Institut wurde am 01.07.2016 über ein Fall von Botulismus bei einem Drogengebraucher, der Heroin injiziert hatte, in Bochum informiert. Der 52 jährige Mann wurde am 28.06.2016 mit zunächst neurologischen Symptomen (Sehstörungen, Herabhängen der Augenoberlider) in ein Krankenhaus aufgenommen, hinzu kam eine Atemstörung mit kardiovaskulärer Dekompensation, so dass eine intensivmedizinische Behandlung und Beatmung notwendig wurde. Der Patient hatte zahlreiche teilweise eitrig entzündete Abszesse.

Da es in der Vergangenheit bereits zu Häufungen von Fällen von Wundbotulismus bei Menschen, die sich Drogen injizierten, gekommen ist - vermutlich durch mit Botulismus-Sporen kontaminiertes Heroin - wird nun um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Da es zu weiteren Fällen auch in anderen Bundesländern kommen kann, bitten wir nun um erhöhte Aufmerksamkeit auch der Ärzteschaft in unserem Landkreis. Wir bitten klinische Botulismus-Verdachtsfälle unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Das Wichtigste zu Botulismus und Heroin

Wichtig: Man sieht es dem Stoff nicht an, ob er mit Botulismusporen verseucht ist.

Deshalb: Sollten Sie Heroin konsumiert haben und spezifische Krankheitssymptome (siehe unten KRANKHEITSBILD) entwickeln, wenden Sie sich bitte **SOFORT** an einen Arzt! Machen Sie den Arzt auf die Möglichkeit einer Botulismus-Infektion (Hautwunde) aufmerksam!

Die neu aufgetretene Botulismus-Gefahr erhöht die gesundheitlichen Risiken des Drogenkonsums zusätzlich: **Bitte beenden Sie Ihren Drogenkonsum!**

Mitarbeiter/innen von Kontaktläden, Drogenkonsumräumen, Drogenberatungsstellen, Suchtmediziner und Entzugs-/Rehabilitationskliniken helfen Ihnen dabei.

Falls Sie in ärztlicher Substitutionsbehandlung sind und zusätzlich Heroin konsumieren, versuchen Sie, wenigstens in der nächsten Zeit, den Beigebrauch zu stoppen bzw. zu reduzieren!

KRANKHEITSBILD

Die Neurotoxine verursachen an den Nerven irreversible Ausfälle und damit **Lähmungserscheinungen** der Muskulatur, u.a. an den Augen mit weit geöffneten Pupillen, Schielen, Doppelsehen, mit Schlucklähmungen, dabei Mundtrockenheit, Atemlähmungen, Darm- und Blasenlähmungen mit Verstopfung und Harnverhalt.

Das Krankheitsbild kann bei Botulismus mit Übelkeit und Erbrechen beginnen.

ALLGEMEIN

Das **Botulinumtoxin** zählt zu den stärksten in der Natur vorkommenden Giften und **bewirkt schwere Nervenstörungen, die zum Tod führen können**. Die meisten Menschen kennen es jedoch unter dem Namen Botox aus der Schönheitsindustrie, wo seine Nerven lähmenden Eigenschaften eingesetzt werden, um Falten zu glätten.

Bereits in früheren Ausbrüchen von Wundbotulismus bei i.v. Drogenkonsumenten (z.B. Norwegen, USA, Vereinigtes Königreich) wurde **subkutan injiziertes verunreinigtes Heroin als Infektionsquelle** verdächtigt. Wie die Sporen (eine Dauerform der Bakterien) in das Heroin gelangten, lässt sich meist nicht ermitteln. Vorstellbar ist eine Verunreinigung beim Transport, durch das Zusetzen von Strecksubstanzen oder bei der Zubereitung des Heroins über andere Quellen (Lösemittel, verunreinigtes Spritzbesteck).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR ÄRZTE:

Für Rückfragen zur Diagnostik und zum Probentransport steht Ärzten das Konsiliarlabor für Clostridium botulinum zur Verfügung:

Ansprechpartnerin Fr. Dr. Dorner: DornerB@rki.de, Tel.: 030 18754-2500 sowie:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Diagnostik_Speziallabore/Toxine/Probenbegeitschein_Botulinumtoxine.html

Weitere Informationen zu früheren Fällen von Wundbotulismus sind hier zu finden:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/14/Art_03.html

Zum Bericht zu einer Häufung von Wundbotulismus bei injizierenden Drogenkonsumenten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2005/Ausgabenlinks/48_05.html

Ihr Gesundheitsamt im Landkreis Augsburg

Prinzregentenplatz 4 · 86150 Augsburg · Tel: 0821-3102-2101 · mailto: gesundheitsamt@lra-a.bayern.de erstellt am:
11.07.2016

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 - 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr © Gesundheitsamt
Landkreis Augsburg